



Beschlussvorlage 2017/066	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	01.06.2017	öffentlich

Anpassung und Angleichung der Essenskosten im Rahmen der Ganztagsangebote an Schulen

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen von Ganztagsangeboten an Grund- und Mittelschulen wird ab Beginn des Schuljahres 2017/18 ein einheitlicher Kostenbeitrag pro Essen in Höhe von 3,30 Euro erhoben.

Zusätzlich zu dem Essensbeitrag werden im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen Verpflegungskosten pro Belegungstag in Höhe von 0,20 Euro erhoben.

Die Abrechnung mit den Eltern erfolgt monatlich entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Berechnung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Stadt Friedberg stellt bei Ganztagsangeboten an Schulen die Mittagsverpflegung sicher und kümmert sich um die Abrechnung. Namentlich betrifft dies die verlängerten offenen Ganztagsbetreuungen an allen Grundschulen und an der Mittelschule in Friedberg, den gebundenen Ganztags an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule und Mittelschule sowie die Übergangsklasse an der Mittelschule Friedberg.

Bei den kurzen offenen Ganztagsbetreuungen gibt es derzeit kein Mittagessen. Stattdessen wird dort ein Imbiss auf freiwilliger Basis angeboten. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat hierfür in seiner Sitzung am 05.07.2016 einem Entgelt in Höhe von 0,50 Euro pro Anwesenheitstag zugestimmt. Derzeit werden für den Mittagsimbiss 0,30 Euro erhoben, die für eine Kostendeckung ausreichen.

Festlegung des Kostenbeitrags für die Mittagsverpflegung

Seit Einführung der verlängerten Mittagsbetreuung mit verpflichtender Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag für ein Essen in Höhe von 3,25 Euro erhoben. Diesen Betrag hat der Stadtrat im Rahmen der Vergabe zur Essenslieferung in der Mensa in seiner Sitzung am 13.06.2013 bestätigt und sich damit zum damaligen Zeitpunkt gegen eine Kostenerhöhung ausgesprochen. Gleichzeitig entschied sich der Stadtrat damit für eine Bezuschussung des Mittagessens. Unter Berücksichtigung der Personalkosten und der kalkulatorischen Kosten hätte zur Kostendeckung entsprechend der Beschlussvorlage 2013/154 ein Betrag von bis zu 4,00 Euro festgelegt werden müssen.

Anlässlich der erfolgten Neuvergabe der Lieferleistung für die Mensa und dem damit verbundenen neuen Vertragsschluss ab dem Schuljahr 2017/18 ist über den Kostenbeitrag neu zu entscheiden. Insbesondere sind die Anzahl der Essensteilnehmer und damit auch der Personalaufwand über die vergangenen Jahre spürbar gestiegen. Bei einem unveränderten Essenbeitrag von 3,25 Euro bezuschusst die Stadt somit heute deutlich mehr als vor vier Jahren. Näheres kann der Anlage 1 entnommen werden.

Das Beschriebene gilt nicht nur für das Essen in der Mensa sondern auch für die Mittagsverpflegung an den übrigen Schulen. Dort setzen sich die Essenskosten auf einer anderen Grundlage zusammen. In der Anlage 2 ist eine Beispielsrechnung für die Grundschule Friedberg Süd aufgezeigt.

Der Stadtrat hat heute darüber zu entscheiden, ob der Kostenbeitrag in Höhe von 3,25 Euro beibehalten werden soll oder eine maßvolle Erhöhung beschlossen wird.

Aus Vereinfachungsgründen rechnet die Verwaltung das Essen monatsweise im Nachhinein mit den Eltern ab. Zur Erläuterung soll folgendes Beispiel dienen. Die Monatssätze errechnen sich bei angenommenen 150 durchschnittlichen Essenstagen und 11 Monaten pro Schuljahr sowie 4 angemeldeten Tagen pro Woche wie folgt: $3,25 \text{ €} \times 150 \text{ Tage} : 11 \text{ Monate} = 44,32 \text{ €}$, aufgerundet 45,00 € pro 4-Tage-Woche.



Festlegung des Kostenbeitrags für zusätzliche Verpflegungsleistungen

In den offenen Ganztagsbetreuungen an Grundschulen ohne Mensa wurden in den Monatssätzen noch weitere Kosten für Getränke, Obst oder andere kleine Imbisse mit einkalkuliert. Bereits in der früheren Mittagsbetreuung wurden diese zusätzlichen Verpflegungsleistungen den Kindern während der Betreuung zur Verfügung gestellt, wobei sich die Ausgestaltung je nach Schule leicht unterscheidet. In der Mensa gibt es z. B. nur Wasser zum Mittagessen, während Obst vom dortigen Caterer meistens als Nachspeise mitgeliefert wird. Mit der Überführung der Mittagsbetreuung in den offenen Ganztags wurde diese Praxis konzeptionell so übernommen. Der Verpflegungsanteil wurde bislang entsprechend der Gebührenstaffelung in der Mittagsbetreuung (1 Tag, 2-3 Tage, 4-5 Tage) pauschal kalkuliert. Er ist deshalb neu festzulegen.

Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede zwischen der offenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen und den übrigen schulischen Ganztagsangeboten sowie den positiven Rückmeldungen aus den offenen Ganztagsbetreuungen beabsichtigt die Verwaltung am zusätzlichen Verpflegungsangebot festzuhalten.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, ob und welcher Kostenbeitrag für die zusätzliche Verpflegung erhoben werden soll. Zur Kostendeckung müsste ein Betrag in Höhe von 0,20 Euro erhoben werden.

Die Verwaltung schlägt eine moderate Erhöhung und damit einen einheitlichen Kostenbeitrag in der Höhe von 3,30 Euro vor, sowie einen kostendeckenden Zusatzbetrag in Höhe von 0,20 Euro für die zusätzlichen Verpflegungsleistungen. Dadurch wäre im offenen Ganztags an Grundschulen wegen der nunmehr eigens ausgewiesenen Zusatzkosten insgesamt eine Erhöhung auf 3,50 Euro verbunden.

Gerade im Hinblick auf die Kostenfreiheit der Betreuung hält die Verwaltung diese Erhöhung für gerechtfertigt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Essenkosten in der Mensa
- Anlage 2 – Essensosten an der Grundschule Süd